

Vorsteuerrückerstattung innerhalb der EU beantragen

Stand 15.09.2021



Rückerstattung innerhalb der EU:

Der Antrag auf Vorsteuerrückerstattung für das Jahr 2020 muss **innerhalb der EU bis zum 30.09.2021** gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt für österreichische Unternehmer verpflichtend über das österreichische **FinanzOnline**. Dabei ist es nicht erforderlich, Original-Papierrechnungen zu übermitteln. Beachten Sie jedoch, dass manche Erstattungsländer Kopien für Rechnungen über € 1.000,00 oder für Kraftstoffrechnungen über € 250,00 verlangen. Der Antrag kann nur für einen **Erstattungszeitraum von mindestens 3 Monaten (Mindestbetrag € 400,00)** gestellt werden. Bezieht sich der Antrag auf die **letzten Monate eines Kalenderjahres** oder auf **ein ganzes Kalenderjahr**, so beträgt der **Mindestbetrag € 50,00**.

Rückerstattung außerhalb der EU:

In **Drittländern** sind Anträge auf Vorsteuerrückerstattung in **Papierform gemeinsam mit den Originalrechnungen sowie einer Originalunternehmerbescheinigung beim jeweiligen ausländischen Finanzamt einzubringen**. In der Regel ist dabei eine **Frist bis 30.06.** des jeweiligen Folgejahres zu beachten, wobei es jedoch auch **länderspezifische Unterschiede** gibt. In der Schweiz etwa müssen die Erstattungsanträge bis zum 30.06. des Folgejahres via Fiskalvertreter eingebracht werden, wobei der Vergütungszeitraum ein Kalenderjahr (Mindestbetrag CHF 500) beträgt.

Confidential

5020 Salzburg, Ignaz-Rieder-Kai 13a, Tel. +43(0)662-64 66 68-0, Fax +43(0)662-64 66 68-230
5600 St. Johann, Hans-Kappacher-Str. 8, Tel. +43(0)6412 - 20319, Fax +43(0)6412 - 40196
5201 Seekirchen, Hauptstr. 16a, Tel. +43(0)6212 - 7327, Fax +43(0)6212 732750
5440 Golling, Markt 257, Tel. +43(0)6244 - 30500, Fax +43(0)662-64 66 68-230

www.quintax.at, office@quintax.at

Volksbank Salzburg regGenmbH, IBAN: AT48 4501 0000 0216 1289, BIC: VBOEATWWSAL
Unicredit Bank Austria AG, IBAN: AT25 1100 0059 5427 6100, BIC: BKAUATWW

Landesgericht Salzburg FN 252811 g
WT-Code 803718, UID-Nr. ATU61431828

Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine "UK private company limited by guarantee" („DTTL“), deren Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen. DTTL (auch "Deloitte Global" genannt) erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. www.deloitte.com/about

Unsere Experten raten:

Inländische Unternehmer (nicht Private), die im Ausland Lieferungen oder sonstige Leistungen beziehen, können sich die in Rechnung gestellte ausländische Vorsteuer unter bestimmten Voraussetzungen zurückholen. Dabei ist für die Rückerstattungsanträge zwischen jenen innerhalb der EU und jenen in Drittländern zu unterscheiden.